



Fortbildungserklärung des Veranstalters

„Als für die Fortbildungsveranstaltung Verantwortliche/r hafte ich für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung.

Es wird versichert, dass

- die in der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Vorgaben zum Inhalt der Fortbildung eingehalten werden;
- die bundeseinheitlichen „Leitsätze der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zur zahnärztlichen Fortbildung“ berücksichtigt und eingehalten werden und dies auf den Teilnahmebescheinigungen bestätigt wird;
- die Bewertungstabelle für die Punktebewertung für Fortbildung der BZÄK/DGZMK zur Grundlage der ausgestellten Leistungsnachweise gemacht wird;
- die Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fortbildungsveranstaltung schriftlich dokumentiert wird;
- auf Anforderung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg die Teilnehmerliste übermittelt wird und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor jeder Fortbildungsveranstaltung über diese Verpflichtung unterrichtet werden und deren Einwilligung zur Weiterleitung dieser Daten einholt wird;
- an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Fortbildungsveranstaltung eine namentlich gekennzeichnete Teilnahmebescheinigung mit Angabe der erzielten Fortbildungspunkte ausgegeben wird und nicht ausgegebene Teilnahmebescheinigungen vernichtet werden;
- die Fortbildungsveranstaltung frei von wirtschaftlichen Interessen gestaltet ist und Produktwerbung oder Empfehlungen für bestimmte Hersteller unterlassen wird. Sofern fachliche Gründe die Darstellung von Behandlungsmethoden und -erfolgen mit Hilfe von Produkten bestimmter Hersteller erfordern, werden diese sachlich gestaltet und auf das zur Vermittlung von aktuellem Fachwissen erforderliche Maß beschränkt;
- in den Veranstaltungen ausschließlich fachliche Themen behandelt werden.“

Die Fortbildungsveranstalter sind berechtigt, für die im „Online-Kalendarium für Fortbildungsveranstaltungen“ eingetragenen Fortbildungsveranstaltungen mit dem Hinweis zu werben:

**Eingetragen im Online-Fortbildungskalendarium der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Bei Verstößen des Fortbildungsveranstalters gegen diese Vorgaben ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg befugt, sämtliche von diesem Veranstalter angebotenen Fortbildungsveranstaltungen aus dem Online-Fortbildungskalendarium zu streichen und die Zahnärzte in Baden-Württemberg hiervon in geeigneter Weise zu unterrichten. Für Schäden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Verstöße gegen die Fortbildungserklärung entstehen, haftet der Veranstalter.

Datum

Unterschrift